

Kommunalwahlen 2025

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Was müssen wir beachten?

Kommunalpolitische Konferenz - Duisburg 24.03.2024

Referenten:

Wolfgang Freye (Vorsitzender kopofn nrw) – **Hans Decruppe** (Rechtsanwalt)©

1

Sammlung von Fragestellungen zur Kommunalwahl 2025

2

2

Wahlperiode der Räte / Kreistage

§ 14 KWahIG NRW

(1) (...).

(2) Die **Wahlperiode endet** bei allgemeinen Kommunalwahlen **nach fünf Jahren**. Die neue Wahlperiode beginnt am ersten Tag des folgenden Monats. **Die allgemeinen Kommunalwahlen finden im vorletzten oder letzten Monat der laufenden Wahlperiode statt.**

3

3

Laufende Wahlperiode

Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz

§ 2 Ende der Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten Vertretungen

Die Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten Vertretungen endet mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen. **Die Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen beginnt am 1. November 2020.**

4

4

Beginn und Ende der Wahlperiode

Somit gilt:

- Die aktuelle Wahlperiode der kommunalen Vertretungen hat am 01. November 2020 begonnen.
- Die **aktuelle Wahlperiode endet** nach fünf Jahren, also mit Ablauf des **31. Oktober 2025**.
- Die Kommunalwahlen müssen daher im September oder im Oktober 2025 stattfinden.
- **Voraussichtlicher Wahltermin: Im September 2025.**

5

5

Kommunalwahl NRW

= **vier bzw. fünf Wahlen** an einem Termin

- Ratswahlen
- Wahlen zu den Kreistagen
- Wahlen der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister
- Wahlen der Landräte
- Wahlen der Bezirksvertretungen
- Wahlen der Integrationsräte
- Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR)

6

6

Kommunalwahl NRW = 2 Termine

2. Termin für **Stichwahl** bei den Bürgermeister- oder Landratswahlen

§ 46 c KWahlG

- (1) Jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme. Als Bürgermeister oder Landrat ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler für ihn entschieden hat.
- (2) Erhält von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, **findet am zweiten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt**, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Die Aufsichtsbehörde kann einen anderen Termin der Stichwahl festsetzen, wenn besondere Umstände es erfordern.

7

7

Bundestagswahl im Zeitraum der Kommunalwahl

Nach **Art. 39 Abs. 1 GG** findet eine **Neuwahl des Bundestags** frühestens 46 und spätestens 48 Monate nach dem Beginn der laufenden Wahlperiode statt.

Die Wahlperiode des 20. Deutschen Bundestages hat mit ihrer konstituierenden Sitzung am 26. Oktober 2021 begonnen. Somit muss der **Wahltermin zwischen Mittwoch, dem 27. August 2025 und Sonntag, dem 26. Oktober 2025** liegen.

Der Wahltag muss ein **Sonntag oder gesetzlicher Feiertag** sein (§ 16 Bundeswahlgesetz). Dabei wird berücksichtigt, dass die Termine für Bundestagswahlen möglichst nicht mit Hauptferienzeiten kollidieren.

8

8

Kommunalwahlen und Bundestagswahlen

Zusammenhang der **Wahlergebnisse** Die Linke in NRW

	8/2009	9/2009	2013	2014	2017	2020	2021	2025
BTW		11,9	8,6		9,2		4,9	??
BTW - NRW		8,4	6,1		7,5		3,7	??
KW - NRW	4,4			4,7		3,8		??

9

9

Kommunalwahlen und politische Rahmenbedingungen

1. Überlagerung und Dominanz der bundespolitischen Themen
2. Geprägt durch Wahrnehmung und politische Bewertung der Bundespartei Die Linke
3. Handlungsfähigkeit der Kreisverbände
4. Konkurrenz durch BSW
5. Konkurrenz durch Klein- und Kleinstparteien
6. Nachlassende Bereitschaft, bei Kommunalwahlen zu kandidieren

10

10

Vorbereitung Kommunalwahlen

Termine nach dem Kommunalwahlrecht:

- **Wahltermin** – Festlegung durch Innenministerium NRW - § 14 Abs. 1 Satz 2 KWahlG
- **Zulassung Wahlvorschläge:** Wahlausschuss entscheidet spätestens am siebenundvierzigsten Tage vor der Wahl - § 18 Abs. 3 KWahlG
- **Einreichung Wahlvorschläge:** Bis zum neunundfünfzigsten Tage vor der Wahl (= immer ein Montag), 18 Uhr - § 15 Abs. 1 KWahlG
- **Wahlversammlungen zur Kandidatenaufstellung:** ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode (= **ab September 2024**), die **Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke** zu wählen - § 17 Abs. 4 KWahlG

11

11

Allgemeine Wahl-Grundsätze Kommunalwahlen in NRW

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 28

(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, **Kreisen und Gemeinden** muß das Volk **eine Vertretung** haben, die aus **allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen** hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch **Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen**, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft **wahlberechtigt und wählbar**. (...)

12

12

Allgemeine Wahl-Grundsätze Kommunalwahlen in NRW

Sperrklausel nach Artikel 78 LVerf NRW

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe. Die Räte in den Gemeinden, die Bezirksvertretungen, die Kreistage und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt. *Wahlvorschläge, nach deren Ergebnis sich die Sitzanteile in den Räten der Gemeinden, den Bezirksvertretungen, den Kreistagen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr bestimmen, werden nur berücksichtigt, wenn sie **mindestens 2,5 vom Hundert** der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.* Das Gesetz bestimmt das Nähere.

13

13

Allgemeine Wahl-Grundsätze Kommunalwahlen in NRW

2,5 %-Sperrklausel für die Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage verfassungswidrig

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat entschieden, dass die **2,5 %-Sperrklausel** bei Kommunalwahlen **gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit** verstößt, soweit sie für die **Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage** gilt. Demgegenüber stehe die Sperrklausel im Einklang mit der Landesverfassung, soweit die Wahlen der Bezirksvertretungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr betroffen sind.

VerfGH NRW vom 21.11.17 - AZ: 9, 11, 15, 16, 17, 18, 21/16

14

14

Allgemeine Wahl-Grundsätze Kommunalwahlen in NRW

- [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland](#) und [Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen](#)
Hier sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Kommunalwahlen festgelegt.
- [Gemeindeordnung](#) und [Kreisordnung](#)
Diese Vorschriften bilden die wesentlichen kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen.
- [Kommunalwahlgesetz](#) (KWahlG)
Im Kommunalwahlgesetz sind die Regelungen für die Durchführung der Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage, der Bürgermeister und Landräte sowie der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten enthalten.
- [Kommunalwahlordnung](#) (KWahlO)
Die Kommunalwahlordnung ergänzt die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes.
- [Gesetz über die politischen Parteien \(Parteiengesetz\)](#)
Das Parteiengesetz enthält die bundesgesetzlichen Regelungen des Parteienrechts, insbesondere über die Stellung und Aufgaben der Parteien, den Begriff der Partei, die Namensgebung und innere Ordnung der Parteien sowie über Grundsätze und Umfang der staatlichen Finanzierung
- [Strafgesetzbuch](#)
Im Strafgesetzbuch sind Regelungen hinsichtlich des Verlustes der Wahlberechtigung sowie Strafvorschriften bei Verstoß gegen Wahlrechtsvorschriften enthalten.
- [Bundesmeldegesetz](#)
Mit dem Wahlrecht sind melderechtliche Fragen wie der Begriff der Hauptwohnung sowie die Zulässigkeit von Melderegisterauskünften verknüpft.
- [Runderlass: Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden in Nordrhein-Westfalen](#)
Lautsprecher- und Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften ist grundsätzlich verboten. Für Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide wurden hiervon durch einen Runderlass des Verkehrs- und des Innenministeriums Ausnahmen zugelassen.

15

15

Kommunales Wahlrecht in den Bundesländern

Land	Wahlperiode	Wahlalter aktiv/passiv	Wahlsystem	Listensystem	Stimmenzahl	Sperrklausel	Sitz-zuteilungsverfahren
Baden-Württemberg	5 Jahre	16/18	Verhältnisswahl	offen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	nein	Sainte-Lagué
Bayern	6 Jahre	18/18	Verhältnisswahl	offen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	nein	Sainte-Lagué
Brandenburg	5 Jahre	16/18	Verhältnisswahl	offen	3	nein	Hare/Niemeyer
Hessen	5 Jahre	18/18	Verhältnisswahl	offen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	nein	Hare/Niemeyer
Mecklenburg-Vorpommern	5 Jahre	16/18	Verhältnisswahl	offen	3	nein	Hare/Niemeyer
Niedersachsen	5 Jahre	16/18	Verhältnisswahl	offen	3	nein	Hare/Niemeyer
Nordrhein-Westfalen	5 Jahre	16/18	personalisierte Verhältnisswahl	geschlossen	1	nein*	Sainte-Lagué
Rheinland-Pfalz	5 Jahre	18/18	Verhältnisswahl	offen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	nein	Sainte-Lagué
Saarland	5 Jahre	18/18	Verhältnisswahl	geschlossen	1	nein	d'Hondt
Sachsen	5 Jahre	18/18	Verhältnisswahl	offen	3	nein	d'Hondt
Sachsen-Anhalt	5 Jahre	16/18	Verhältnisswahl	offen	3	nein	Hare/Niemeyer
Schleswig-Holstein	5 Jahre	16/18	personalisierte Verhältnisswahl	geschlossen	= Zahl der zu vergebenden Direktmandate	nein	Sainte-Lagué
Thüringen	5 Jahre	16/18	Verhältnisswahl	offen	3	nein	Hare/Niemeyer

* Eine 2,5-Prozent-Hürde besteht für Bezirksvertretungen und die Verbandsversammlung Ruhr.
Quellen: Karl-Rudolf Korte 2020; www.wahlrecht.de; Stand: Januar 2021

16

16

Besonderheiten der Kommunalwahlen in NRW

Wahl in Wahlbezirken der Gebietskörperschaft (= Wahlgebiet) und aus Reservelisten

Die Hälfte der Vertretung (Rat / Kreistag) wird in den Wahlbezirken gewählt; die andere Hälfte aus den Reservelisten der Parteien oder Wählergruppen.

§ 4 Abs. 2 KWahlG:

Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt spätestens 52 Monate, der Wahlausschuss des Kreises spätestens 53 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

17

17

Stadt oder Gemeinde ^[6]			Kreise ^[7]		
Einwohner	Vertreter	Wahlbezirke	Einwohner	Vertreter	Wahlbezirke
bis zu 5.000	20	10	bis zu 200.000	48	24
5.001– 8.000	26	13			
8.001– 15.000	32	16			
15.001– 30.000	38	19			
30.001– 50.000	44	22			
50.001–100.000	50	25			
100.001–250.000	58	29			
250.001–400.000	66	33	200.001–300.000	54	27
			300.001–400.000	60	30
400.001–550.000	74	37	400.001–500.000	66	33
550.001–700.000	82	41	mehr als 500.000	72	36
mehr als 700.000	90	45			

18

18

Besonderheiten der Kommunalwahlen in NRW

Wahl in Wahlbezirken und aus Reservelisten

Erreicht eine Partei in den Wahlbezirken **mehr Mandate, als ihr nach dem Verhältnis ihrer Stimmen zustehen** würde, behält sie diese Mandate (**Überhangmandate**) und die anderen Parteien erhalten **Ausgleichsmandate**. Entsprechend vergrößert sich die Vertretung.

Siehe § 3 Abs. 3 i.V.m. § 33 KWahlG.

Verteilung der Mandate (Sitze) erfolgt nach Verhältniswahl **Divisormethode mit Standardrundung** nach Sainte-Laguë/Schepers.

19

19

Besonderheiten der Kommunalwahlen in NRW

Wahl in Wahlbezirken und aus Reservelisten

§ 33 KWahlG

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=637801

20

20

<https://apps.wahlergebnisse.nrw.de/kommunalwahlrechner/kwr/index.html>

Kommunalwahlrechner NRW



Diese Anwendung berechnet die Sitzverteilung bei den Kommunalwahlen in NRW nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte Lagué/Schepers).

WGR = Wählergruppe, EZB = Einzelbewerber/-in

Gesamtzahl der Sitze: Gesamtzahl der Stimmen: Ausführliche Rechnung?

Name der Partei / WGR / EZB	Direktmandate	Stimmen	Reserveliste vorhanden?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Gesamt: 0 0

21

21

kommunalpolitisches
forum nrw e.V.

Kommunalwahlen in NRW

Wer kann Wahlvorschläge einreichen?

§ 15 KWahIG

(2) Die **Wahlvorschläge von Parteien** und Wählergruppen müssen **von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet** sein.

§ 16 KWahIG

(1) Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten. Die **Reserveliste** muß **von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet** sein.

22

22

Kommunalwahlen in NRW

Wer kann Wahlvorschläge einreichen?

§ 35 Bundessatzung Die Linke

(3) Zur **Einreichung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen** sind **ausschließlich die zuständigen Kreisvorstände** befugt.

23

23

Kommunalwahlen in NRW

Wie werden Wahlvorschläge aufgestellt?

§ 17 KWahlG

(1) Als **Bewerber** einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer **in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet** hierzu **gewählt** worden ist.

(2) Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind **in geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die **Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste** und für die Bestimmung der Ersatzbewerber. **Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.** Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. **Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.**

24

24

Kommunalwahlen in NRW

Wie werden Wahlvorschläge aufgestellt?

Stimmberechtigt auf der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung)

nur Mitglieder, die am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind:

- **Deutscher** im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist **oder** die **Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft** besitzt;
- **16. Lebensjahr** vollendet;
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl **in dem Wahlgebiet** seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine **Hauptwohnung** hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

25

25

Kommunalwahlen in NRW

Viel Erfolg!

26

26